

Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 12.02.2010
über die Erhebung von Marktbenutzungsgebühren
(I. Nachtrag)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

In § 5 Nr. 1 Buchstabe a und b der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Erhebung von Marktbenutzungsgebühren wird jeweils die Betragsangabe „0,40 EUR“ durch die Betragsangabe „0,60 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

24217 Schönberg,

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

(L.S.)

Osbahn